

Gemeinde Mallnitz A-9822 Mallnitz Bezirk Spittal an der Drau

KARNTEN

Mallnitz, 25.06.2020

Liebe Mallnitzerinnen, liebe Mallnitzer!

Kundmachung

über das Eintragungsverfahren für das Landesvolksbegehren mit der Kurzbezeichnung

"Kärntner Seenvolksbegehren"

Die Stimmberechtigten können von **Dienstag**, **07**. **Juli 2020 bis** (einschließlich) **Montag**, **13**. **Juli 2020**, in der Gemeinde Mallnitz in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch Eintragung ihrer Unterschrift in einer von der Gemeinde aufliegenden Eintragungsliste erklären.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag der Eintragungsfrist das Wahlrecht zum Kärntner Landtag besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 15. März 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Im Gemeindeamt Mallnitz, 9822 Mallnitz 11 können Eintragungen an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Dienstag,	07. Juli 2020,	von 08.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch,	08. Juli 2020,	von 08.00 bis 20.00 Uhr,
Donnerstag,	09. Juli 2020,	von 08.00 bis 20.00 Uhr,
Freitag,	10. Juli 2020,	von 08.00 bis 16.00 Uhr,
Samstag,	11. Juli 2020,	von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Sonntag,	12. Juli 2020,	von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag.	13. Juli 2020.	von 08.00 bis 16.00 Uhr.

Stimmkarte

Stimmberechtigte Frauen und Männer, die sich voraussichtlich während des Eintragungszeitraumes nicht in der Gemeinde, in deren Wählerevidenz sie eingetragen sind, aufhalten werden, können eine Stimmkarte beantragen und mit dieser Stimmkarte in einer anderen Kärntner Gemeinde ihre Unterschrift leisten. Die Ausstellung der Stimmkarten kann schriftlich (per Telefax oder per E-Mail) bei der Gemeinde, von der der (die) Stimmberechtigte in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde, entweder bis zum 4. Tag vor dem letzten Tag des Eintragungszeitraumes (Donnerstag, 09. Juli 2020) oder, wenn eine persönliche Übergabe der Stimmkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum 3. Tag vor dem letzten Tag des Eintragungszeitraumes (Freitag, 10. Juli 2020), 12.00 Uhr, beantragt werden. Ebenfalls bis zum 3. Tag vor dem letzten Tag des Eintragungszeitraumes (Freitag, 12. Juli 2020), 12.00 Uhr, kann die Ausstellung der Stimmkarten mündlich (jedoch nicht telefonisch) bei der Gemeinde, von der der (die) Stimmberechtigte in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde, beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

BR Günther Novak, Bürgermeister